

Johann-Beckmann-Gymnasium  
Auf dem Kuhkamp 1, 27318 Hoya  
Telefon: 04251/672981-0 Fax: 04251/672981-57  
Homepage: [www.jbg-schule.eu](http://www.jbg-schule.eu)  
Email: [sekretariat@jbg-schule.de](mailto:sekretariat@jbg-schule.de)

## Elternbrief für das Schuljahr 2022/2023



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir bitten Sie, die folgenden Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen:

### 1) Halbjahresnoten

Bei der Versetzungsentscheidung am Schuljahresende sind auch die Noten in den Fächern mitzubewerten, in denen nur im ersten bzw. nur im zweiten Schulhalbjahr Unterricht erteilt wurde § 4(3) WeSchVO. Lesen Sie dazu die Übersicht über diese sogenannten „Epochalunterrichte“ im Anhang.

### 2) Beurlaubungen

Befreiungen vom Unterricht im Umfang von bis zu einem Schultag sind in jedem Fall vorzeitig schriftlich beim Klassenteam zu beantragen. Grenzt der beantragte Zeitraum an die Ferien an oder umfasst mehrere Schultage, muss der schriftliche Antrag spätestens 14 Tage zuvor an den Schulleiter gestellt werden. Eine Ferienverlängerung (Beurlaubung für Tage vor und nach den Ferien) darf nicht gewährt werden. Nur in besonders begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich. Praktika von Schülerinnen und Schülern sind in der unterrichtsfreien Zeit zu organisieren. Die beurlaubten Schülerinnen und Schüler müssen den versäumten Stoff selbständig nachholen, mit dem Unterrichtsversäumnis verbundene Nachteile sind von der Schule nicht zu verantworten.

### 3) Krankmeldungen

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler der Jahrgänge 5-10 aufgrund von Krankheit nicht am Unterricht teil, melden Eltern ihr Kind über den Elternzugang zum Schulmanager im digitalen Klassenbuch unverzüglich bis Unterrichtsbeginn selbst krank oder benachrichtigen das Sekretariat. Bei mehrtägiger Erkrankung ist eine schriftliche Entschuldigung an die Klassenlehrkräfte erforderlich. Im Vorfeld bitte dem Klassenteam Anträge auf eintägige Beurlaubungen, Abwesenheiten wegen Arzttermine o.ä. mitteilen. Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gelten abweichende Regelungen.

**Meldepflichtige Krankheiten (Corona, positiver Schnelltest, Läuse, Krätze, ...) müssen dem Sekretariat telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden.**

### 4) Erkrankung Ihres Kindes während der Schulzeit

Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit, werden Sie telefonisch vom Sekretariat benachrichtigt. Sollten Sie als Erziehungsberechtigte Ihr Kind nicht persönlich abholen können, können Sie eine andere erwachsene Person mit der Abholung beauftragen. Diese Person muss sich im Sekretariat mit dem Personalausweis ausweisen. Bis zur Abholung wartet das erkrankte Kind vor dem Sekretariat. Eine Abholung außerhalb des Gebäudes ist zur Sicherheit des Kindes nicht erlaubt.

### 5) Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes

Nach dem Betreten des Schulgrundstückes darf eine Schülerin oder ein Schüler der Jahrgänge 5-10 die Schule erst wieder verlassen, wenn der Unterricht beendet ist. Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes, z. B. während der Pausen (auch in der Mittagspause), bei Vertretungs- und Beaufsichtigungsstunden, ist gem. § 62(1) NSchG nicht gestattet.

### 6) Mensa-Angebot

Der Landkreis Nienburg hat als Schulträger auf dem Schulgelände eine Mensa errichtet, die von der Firma Ti-Menü-Service Tiltscher Catering aus 28816 Stuhr betrieben wird. Wer sein Kind für das Mittagessen anmelden möchte, findet nähere Informationen sowie eine Anleitung zur Online-Registrierung im Sekretariat und am Schulkiosk.

### 7) Rauchen und der Konsum von Drogen und alkoholischer Getränke in der Schule

Der Niedersächsische Kultusminister hat durch Erlass geregelt, dass Rauchen und der Konsum von Drogen und alkoholischen Getränke in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule (Exkursionen, Wandertage, Klassen- und Kursfahrten) grundsätzlich verboten sind. Das gilt auch für alle Schülerinnen und Schüler, die die Oberstufe besuchen.

### 8) Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Schülerinnen und Schülern aller Schulen ist untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Küchenmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, Laserpointer usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Laserwaffen und Laser-Pointern sowie Munition jeder Art, Feuerwerkskörpern, Schwarzpulver und Chemikalien, die

geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

### **9) Unterrichtsausfall wegen extremer Witterungsverhältnisse**

Extreme Witterungsverhältnisse (z.B. Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser, Sturm) können zur Folge haben, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen bzw. verlassen können, weil die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist oder weil die Zurücklegung des Schulweges zu Fuß oder mit dem Fahrrad eine unzumutbare Gefährdung für die Schülerinnen und Schüler darstellen würde. In der Regel wird auf der Homepage des Landkreises Nienburg/Weser, der VMZ Niedersachsen und durch Radiosender die Entscheidung über Unterrichtsausfall bekannt gegeben. Erziehungsberechtigte, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet ist.

### **10) Ersatz von verloren gegangenen Fahrausweisen**

Nach den Tarifbestimmungen der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Nienburg wird für den Ersatz eines unbrauchbar gewordenen Fahrausweises eine Gebühr in Höhe von 7,00 Euro und für den Ersatz eines verlorengegangenen Fahrausweises eine Gebühr von 20,00 Euro erhoben, die den Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt wird.

### **11) Zukunftstag 2023**

Bei dem Zukunftstag handelt es sich um eine schulische Pflichtveranstaltung für die Klassen 5-10. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um einen Praktikumsplatz für Ihr Kind. Im nächsten Jahr ist der **Zukunftstag** für den **27.04.2023** geplant.

### **12) Unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2022/23**

(Es sind jeweils der erste und der letzte Ferientag angegeben. Die Sonnabende sind grundsätzlich unterrichtsfrei!)

Tag der Deutschen Einheit	Mo. 03.10.2022
Herbstferien	Mo. 17.10.2022 – Fr. 28.10.2022
Weihnachtsferien	Fr. 23.12.2022 – Fr. 06.01.2023
Halbjahresferien	Mo. 30.01.2023 – Di. 31.01.2023
Osterferien	Mo. 27.03.2023 – Di. 11.04.2023
Christi Himmelfahrt+Brückentag	Do. 18.05.2023 – Fr. 19.05.2023
Mündliche Abiturprüfungen	Mo. 22.05.2023 (Aufgaben für Distanzlernen)
Pfingstferien	Mo. 29.05.2023 – Di. 30.05.2023
Sommerferien	Do. 06.07.2023 – Mi. 16.08.2023

### **13) Hinweise auf gesetzlichen Unfallversicherungsschutz**

Dieser Schutz erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Pausen) und die sonstigen Schulveranstaltungen (z.B. Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen, Veranstaltungen der SV) sowie auf den direkten Schulweg und den Weg von und zu dem Ort, an dem die Schulveranstaltung stattfindet. Wird für den Weg zur Schule oder einer Schulveranstaltung ein unangemessener Umweg gewählt, besteht kein Versicherungsschutz.

### **14) Religionsunterricht**

Der Religionsunterricht ist an den öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach. Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen (lt. Nds. Schulgesetz) die Erziehungsberechtigten, nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schülerinnen und Schüler selbst. Die Nichtteilnahme ist schriftlich zum Ende eines Schuljahres für das kommende Schuljahr zu erklären. Alle Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, müssen am Unterricht des Faches Werte und Normen teilnehmen, sofern dieses Fach angeboten wird.

### **15) Handys/Notebooks/Tablets**

Handys müssen im Schulgebäude ausgeschaltet sein, auf dem Außengelände dürfen die Geräte in den Pausen genutzt werden. Ausnahmen für besondere Zwecke können nur von Lehrkräften genehmigt werden. Oberstufenschüler dürfen abweichend davon ihr Gerät auch außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nutzen.

Das **Streaming** von Audio- und Videodateien auf Handys, Notebooks oder Tablets über den Schulaccount ist **grundsätzlich verboten**. Sollte ein Schüler/eine Schülerin beim Streaming entdeckt werden, wird der Account sofort für längere Zeit gesperrt.

### **16) Benutzerordnung IServ**

Nehmen Sie bitte die Benutzerordnung von IServ zur Kenntnis. Diese finden Sie auf unserer Homepage ([www.jbg-schule.eu](http://www.jbg-schule.eu)).

### **17) Mitteilungspflicht volljähriger Schülerinnen/Schüler**

Die Schule hat lt. §55(4) NSchG bei volljährigen Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres die Pflicht, die Erziehungsberechtigten über schulische Belange zu unterrichten. Volljährige Schülerinnen oder Schüler, die dies nicht möchten, müssen rechtzeitig bei der Schule einen schriftlichen Widerspruch einlegen.

### **18) Meldung von Infektionskrankheiten**

Ansteckende Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes §34 (wie z.B. Röteln, Masern, Mumps, Windpocken, aber auch Kopfläuse) sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. Die Schule muss in diesen Fällen das Gesundheitsamt informieren.

### 19) Veränderungsanzeige

Sollten sich im Laufe des Schuljahres wichtige persönliche Daten oder Familienverhältnisse (z.B. Sorgerecht) ändern, teilen Sie dies bitte unverzüglich der Schule mit. Hierfür können Sie die Veränderungsanzeige am Ende dieses Schreibens verwenden. Das Formular finden Sie auch auf unserer Homepage ([www.jbg-schule.eu](http://www.jbg-schule.eu)).

### 20) Schließfächer

Sie können für Ihr Kind kann ein Schließfach von der Firma AstraDirect mieten. Informationen hierzu finden Sie unter [www.astradirect.de](http://www.astradirect.de) oder über den Link auf unserer Homepage. Anmeldeformulare sind auch im Sekretariat erhältlich.

### 21) Informationen zum Sportunterricht

1. Die Schülerinnen und Schüler treffen sich **nach der Pause** an der Sporthalle. Sie dürfen die Halle nur **in Begleitung ihrer Lehrkraft** betreten.
2. Die Schülerinnen und Schüler müssen während des Sportunterrichts **Sportkleidung** tragen. Brillenträger müssen eine **Sportbrille** tragen, um Verletzungen vorzubeugen. Das Tragen einer normalen Brille geschieht auf eigene Gefahr. Piercings und anderer **Schmuck** (Uhren, Ketten, Ohrringe etc.) sind zu **entfernen** oder so **abzukleben**, dass sie keine Verletzungsgefahr darstellen. Lange Haare müssen zu einem **Zopf** gebunden werden. Bei entsprechenden Verletzungen trägt die Schule keine Verantwortung.
3. Für Verluste von Wertsachen haftet die Schule nicht. Mitgebrachte Wertgegenstände (Schmuck, elektronische Geräte etc.) dürfen nicht in der Umkleidekabine verbleiben, sondern müssen zur Aufbewahrung (kleiner Kasten) mit in die Sporthalle genommen werden. Für Verluste oder Schäden haftet weder die Lehrkraft noch die Schule.
4. Zum Sportunterricht sind Duschartikel mitzubringen, da die Möglichkeit des Duschens besteht. Während der Freibadsaison ist zusätzlich eine zweckmäßige **Schwimmbekleidung** (keine Badebekleidung!) inklusive einer Schwimmbrille (keine Taucherbrille) mitzubringen. Der Nachweis über die Schwimmfähigkeit ist bei der Schulanmeldung mit einzureichen (Kopie Schwimmpass).
5. Nach der Hallennutzungsordnung dürfen nur **Sportschuhe** mit abriebfester Sohle getragen werden. Achten Sie bitte beim Kauf von Hallensportschuhen auf diese Bestimmung.
6. Eine Schülerin/ein Schüler kann von der Teilnahme am Sportunterricht ganz oder teilweise freigestellt werden, wenn es ihr/sein Gesundheitszustand erfordert. Bei **kurzzeitiger Befreiung** vom Sportunterricht bis zu einer **Dauer von 4 Wochen** muss eine **Entschuldigung** vorgelegt werden. Eine darüber hinaus gehende Befreiung muss durch ein **ärztliches Attest** bei der Schulleitung nachgewiesen werden. Sollte sich eine Schülerin/ein Schüler vor Ablauf der Sportbefreiung wieder fit und gesund fühlen, muss eine Bestätigung vom Arzt vorgelegt werden, dass die Schülerin/der Schüler wieder am Sportunterricht teilnehmen darf. Hat eine Schülerin/ein Schüler dauerhaft gesundheitliche Einschränkungen, muss der Lehrkraft **unverzüglich** ein entsprechendes Attest vorgelegt werden. Auch während der Sportbefreiung besteht für den Sportunterricht eine **Teilnahmepflicht**. Die sportunfähige Schülerin bzw. der sportunfähige Schüler muss am Unterrichtsgeschehen teilnehmen und wird zu zumutbaren Hilfsaufgaben herangezogen.
7. Bei **Schülerunfällen** wird die unterrichtende Lehrkraft im Zweifelsfall ärztliche Hilfe anfordern. Es erfolgt eine Unfallanzeige beim Gemeindeunfallversicherungsverband durch die Schule.

**Bei Fragen zum Sportunterricht wenden Sie sich bitte an die betreffende Sportlehrkraft.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Cord Meyer, OSTD  
Schulleiter



### Veränderungsanzeige

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Folgende Telefon-/Notfall-Telefonnummer bitte löschen: \_\_\_\_\_

Neue Telefon-/Notfall-Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Anschriftenänderung ab: \_\_\_\_\_

Neue Anschrift: \_\_\_\_\_

Namensänderung des Kindes/der Erziehungsberechtigten ab: \_\_\_\_\_

neuer Name: \_\_\_\_\_

**Bitte eine Bescheinigung über die Namensänderung vom Standesamt vorlegen!**

Änderungen beim Sorgerecht: \_\_\_\_\_

**Bitte eine gerichtliche Entscheidung oder eine Bescheinigung des Jugendamtes beifügen!**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## Anhang zum Elternbrief für das Schuljahr 2022/23

<b>Epochaler Unterricht im Schuljahr 2022/23</b>						
					<i>Stand: 24.8.22 / My</i>	
<u>1. Schulhalbjahr</u>			<u>2. Schulhalbjahr</u>			
Klasse	Fach	Lehrkraft		Klasse	Fach	Lehrkraft
6A	Bi	Ca		6A	Ek	Mt
6A	Ph	Sg		6A	Ku	Wi
6B	Ek	Mt		6B	Bi	Bn
6B	Ph	Re		6B	Ku	Wi
6C	Ek	Ks		6C	Bi	Bn
6C	Ph	Re		6C	Ku	Kw
6D	Ku	Wi		6D	Bi	Bk
6D	Ph	Mr		6D	Ek	Ks
6E	Ek	Lo		6E	Bi	Bk
6E	Ph	Re		6E	Ku	Mg
7A	G	Su		7A	Bi	Bn
7B	G	Br		7A	Ph	Re
7C	Bi	Kü		7B	Bi	Bn
7C	G	Sr		7B	Ph	Sg
8A	Bi	Bm		7C	Ph	Sg
8A	Ek	Hb		8A	Ch	Bm
8A	Mu	Sr		8A	G	Br
8B	Ch	Bm		8A	Ku	La
8B	Ek	Ba		8B	Bi	Bn
8B	G	Br		8B	Ku	Mg
8B	Mu	Me		8B	Mu	Me
8C	Ek	Ks		8C	Bi	Bn
8C	G	Gh		8C	Ch	Bm
8C	Ku	Mg		8C	Mu	Sr
8D	Ch	Ba		8D	Bi	De
8D	G	Fi		8D	Ek	Ba
8D	Ku	Wi		8D	Mu	Sr
9A	G	Sh		9A	Mu	Me
9B1	Mu	Sr		9A	Ph	Re
9B2	Mu	Sr		9B1	G	Lz
9B2	G	Eg		9B1	Ph	Re
9C	G	Ed		9B2	Ph	Re
10A	Bi	Bk		9C	Mu	Fl
10B	Bi	Bk		9C	Ph	Re
10B	Mu	Me		10A	Ek	Ks
10C	Bi	De		10A	Mu	Sr
10D	Ek	Df		10B	Ek	Ks
E1	Ek	Mt		10C	Ek	Mt
E3	Ek	Ks		10C	Mu	Me
E4	Ek	Ks		10D	Bi	Kü
				10D	Mu	Sr
				E2	Ek	Mt



Name, Vorname, Klasse

(bitte ausfüllen)

Die Mitteilungen der Schulleitung des Johann-Beckmann-Gymnasiums habe ich zur Kenntnis genommen:

1. Halbjahresnoten im Versetzungszeugnis
2. Beurlaubungen
3. Krankmeldungen
4. Erkrankung Ihres Kindes während der Schulzeit
5. Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes
6. Mensa-Angebot
7. Rauchen und der Konsum von Drogen und alkoholischer Getränke in der Schule
8. Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen
9. Unterrichtsausfall wegen extremer Witterungsverhältnisse
10. Ersatz von verloren gegangenen Fahrausweisen
11. Zukunftstag
12. Unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2022/23
13. Hinweis auf gesetzlichen Unfallversicherungsschutz
14. Religionsunterricht
15. Handys/Notebooks/Tablets
16. Benutzerordnung ISerV
17. Mitteilungspflicht volljähriger Schülerinnen/Schüler
18. Meldung von Infektionskrankheiten
19. Veränderungsanzeige
20. Schließfächer
21. Informationen zum Sportunterricht

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Erklärung zur Sorgeberechtigung (bitte unbedingt ausfüllen!)

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

gemeinsames Sorgerecht

geteiltes Sorgerecht

Name, Vorname, der Mutter: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_ mobil: \_\_\_\_\_ geschäftlich: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Vaters: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_ mobil: \_\_\_\_\_ geschäftlich: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Alleiniges Sorgerecht (Bitte durch Vorlage der Bescheinigung und einer gerichtlichen Entscheidung nachweisen)  Der Nachweis liegt bereits vor!

Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Tel.Nr.: \_\_\_\_\_ mobil: \_\_\_\_\_ geschäftlich: \_\_\_\_\_

Vater / Mutter verstorben

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Mit meiner Unterschrift/unseren Unterschriften bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir die Mitteilungen der Schulleitung zur Kenntnis genommen habe/haben und die Richtigkeit der Angaben zur Sorgeberechtigung.